SWH. EVH

# Preisblatt Grundversorgung[(1)] für Erdgas

(Stand 1. Januar 2026)

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grundversorgte Kund*innen Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an.

| | **Grundversorgung** bei einem Erdgasverbrauch bis 3.156 kWh/Jahr | | **Grundversorgung** bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.156 kWh/Jahr | |
|---|---|---|---|---|
| | netto | brutto* | netto | brutto* |
| **Arbeitspreis** Cent/kWh | **11,16** | **13,28** | **9,64** | **11,47** |
| **Grundpreis** Euro/Jahr | **113,42** | **134,97** | **161,42** | **192,09** |

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der "Bestpreisabrechnung" in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Gaspreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten (dazu zählen unter anderem die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten), die Umsatzsteuer, die Umlegung saldierter Kosten („Gasspeicherumlage“) nach § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die Kosten der saldierten Preisanpassung („Gasbeschaffungsumlage“) nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG), die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb (inklusive Messdienstleistungen).

Ebenfalls im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992.
Für Lieferungen an Letztverbraucher*innen gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr derzeit 0,77 Cent/kWh und größer 1.000 kWh/Jahr 0,33 Cent/kWh. Für Lieferungen an Kunden, die nach Sonderpreisen versorgt werden, gilt als Konzessionsabgabe ein Höchstbetrag von 0,03 Cent/kWh.
In den ausgewiesenen Preisen ist ebenfalls die gültige Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) enthalten.

Bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr ergibt sich ein Saldo der Belastungen in Höhe von 1,320 Cent/kWh und bei einem Erdgasverbrauch größer 1.000 kWh/Jahr ergibt sich ein Saldo in Höhe von 0,880 Cent/kWh.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H mit einem Druck von 18 - 22 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz.

*Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 19 %) wurden auf zwei Stellen nachdem Komma gerundet.

[(1)] gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) für Letztverbrauchende, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Hinweis: Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.